

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Brasilien zum 31. Dezember 2010

1 Nach den Präsidentschaftswahlen steht Brasilien für Kontinuität

Bei den brasilianischen Präsidentschaftswahlen am 31. Oktober 2010 konnte sich erwartungsgemäss die vom Staatspräsidenten Lula ausgesuchte Kandidatin der linksorientierten Arbeiterpartei PT, Dilma Rousseff, durchsetzen. Angesichts einer Zustimmungsrate für den von 2002 bis Ende 2010 amtierenden Präsidenten Lula von 80% bestand keine Wechselstimmung im Land. War vor 8 Jahren noch die Unzufriedenheit der ärmeren Bevölkerungsschichten für den Wahlsieg Lulas verantwortlich, so war es jetzt die Zufriedenheit mit der kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung im Land, die für den Wahlsieg ausschlaggebend war. Es wird davon ausgegangen, dass unter der neuen Präsidentin die von Lulas Vorgänger vorbereitete und von ihm weitergeführte Stabilitätspolitik mit sozialem Ausgleich fortgesetzt wird.

Brasilien hat die **internationale Krise** der vergangenen Jahre gut überstanden. Die Regierung Lula hat die richtigen fiskalpolitischen Massnahmen ergriffen in Form von sozialen Hilfsprogrammen, Steuervergünstigungen und Kreditbereitstellungen im Konsumentenbereich.

Der **Binnenmarkt** war in 2010 der Konjunkturmotor, angetrieben durch staatliche Umverteilungsprogramme, wodurch schätzungsweise 30 Mio Brasilianer in die untere Mittelschicht aufgerückt sind, wobei aber nicht vergessen werden darf, dass mehr als 15 % der Brasilianer noch immer in Armut leben.

Die neue Präsidentin will den Binnenkonsum in 2011 weiter stärken und eine striktere Fiskalpolitik als die der vergangenen Jahren führen. Die **öffentliche Verschuldung** des Landes (vgl. Ziffer 3.1.) ist wegen der unter Lula ausufernden Ausgaben vor allem für den stark aufgeblähten Staatsapparat wieder auf 41% des BIP gestiegen mit der weiteren Folge eines rückläufigen **Primärüberschusses** (Haushaltsüberschuss vor Abzug der Zinslasten) auf nur noch 2,35 %, wobei das von der Regierung ursprünglich gesteckte Ziel bei 3,3% lag.

Grösste Sorge der brasilianischen Wirtschaft ist der derzeit **starke Real**, dessen Wert sich seit Ende 2008 gegenüber dem US\$ um 30% erhöht hat (vgl. Ziffer 2.4.). Der Real zählt mittlerweile mit zu den stärksten Währungen weltweit, wodurch aber die brasilianische Industrie wichtige Anteile auf den Exportmärkten verliert, während ihr im Inland billige Importe zu schaffen machen. Die Überbewertung des Real, die in 2010 auch durch den um 50% gestiegenen spekulativen, kurzfristigen Geldzufluss verursacht wurde, sollte mit der in 2010 sukzessive auf 6% erhöhte IOF-Steuer auf ausländische Kapitalanlagen bekämpft werden.

Dass bis Ende 2010 trotz 40%-iger Steigerung der Importe (vgl. Ziffer 2.3.) gegenüber einer lediglich um 27% zunehmenden Exportwirtschaft (vgl. Ziffer 2.2.) noch ein **Handelsbilanzüberschuss** in Höhe von US\$ 16 Mrd. erzielt werden konnte (vgl. Ziffer 2.1.), liegt allein an den höheren erzielbaren Preisen für Commodities.

Brasilien's Wirtschaft liess 2010 durch ein **Wachstum** von knapp über 8 % (vgl. Ziffer 3.1.) die Stagnation im Vorjahr schnell vergessen, wobei die wichtigsten Wachstumsimpulse von der ungebremsten Binnennachfrage / Konsumsteigerung ausgingen, die zum grossen Teil auf einer steigenden Inlandskreditvergabe beruht (vgl. Ziffer 3.2.).

Nach dem krisenbedingten Einbruch der **Investitionen** in 2009 ist mittlerweile das Vertrauen zurückgekehrt mit einer neuen Investitionsdynamik, was zu einem Anstieg des Anteils der Investitionen am BIP zwischen Juni 2009 und Juni 2010 von 15,8% auf 17,9% führte (vgl. Ziffer 4).

Ausgehend von einem für Brasilien historisch niedrigen Zinsniveau in 2009 von 8,75% wurde der **Basiszinssatz Selic** (vgl. Ziffer 3.2.) bis Ende 2010 wieder auf 10,75% angehoben mit der Begründung, dass die Zielvorgabe der Regierung für die **Inflation**, gemessen anhand des IPCA-Indexes, der sich zum 31.12.2010 auf 5,90 % beläuft, überschritten wurde (vgl. Ziffer 3.3.). Die neue Präsidentin will aber die Zinsen niedriger sehen, was eine direkte Einflussnahme der Regierung auf die Zinspolitik der Brasilianischen Zentralbank erwarten lässt, mit der Gefahr einer zunehmenden Inflation in 2011.

Die **internationalen Devisenreserven** (vgl. Ziffer 2.5.) sind auch während der Krise ständig gewachsen; sie nähern sich mittlerweile zum Jahresende 2010 der US\$ 300 Mrd. Grenze.

Die **Arbeitslosigkeit** erreichte im September 2010 einen historischen Tiefstand von 5,7 % (vgl. Ziffer 3.4.).

Weiterhin enttäuschend ist die stagnierende Entwicklung der **Zollunion Mercosul** (vgl. Ziffer 5).

Nachdem auch in der abgelaufenen zweiten Regierungsperiode des Präsidenten Lula der politische Druck auf **Reformen** infolge der allgemeinen wirtschaftspolitischen Schönwetterperiode nicht sehr gross war (vgl. Ziffer 7), liegen nunmehr die grossen politischen Herausforderungen bei der neuen Regierung. Hier gibt es einen regelrechten Stau: politische Reform, Bildungsreform, Verwaltungsreform, Rentenreform, Steuerreform, Landreform, Arbeitsrechtsreform, dazu die Infrastrukturherausforderungen der nächsten Jahre.

¹ (Die oben- und nachfolgend genannten Indexzahlen wurden im Verlaufe des Dezember 2010 von brasilianischen Wirtschaftsinstituten, Fachverbänden, Regierungsverlautbarungen, Fachjournalen, etc. als vorläufige Zahlen für das Jahr 2010 veröffentlicht. Die endgültigen im Verlaufe des Januar 2011 veröffentlichten Zahlen können daher noch geringfügige Abweichungen zeigen.)

2 Aussenwirtschaft

2.1 Weiter zurückgehende Handelsbilanzüberschüsse

Der Trend zunehmender Handelsbilanzüberschüsse kehrte sich im Verlaufe des Jahres 2009 um. Der Grund, dass Brasilien **zum Jahresende 2010** dennoch einen **Handelsbilanzüberschuss** in Höhe von US\$ 16 Mrd. erwirtschaftete, sind die höheren Rohstoffpreise, welche die Exporterlöse in die Höhe trieben. Für 2011 sehen die Prognosen bei weiter stärker steigenden Importen nur noch einen Handelsbilanzüberschuss von US\$ 6 Mrd. bis US\$ 8 Mrd. voraus.

2.2 Exportwirtschaft

Brasiliens traditionelle Rolle als weltweit wichtigster Agrar- und Rohstoffexporteur hat sich weiter in der globalen Wirtschaftsordnung verfestigt, während die **Exporte** im industriellen Bereich wegen des starken Real im Ausland immer weniger konkurrenzfähig sind. Der Anstieg der Exportumsätze in **2010** verglichen mit 2009 um 27,4% auf US\$ 199 Mrd. (davon nach Deutschland US\$ 7,9 Mrd.) ist hauptsächlich auf die Preiserhöhungen im Agrar- und Rohstoffbereich zurückzuführen. Für 2011 wird eine Zunahme der Exporte im Vergleich zum Vorjahr um 11 % erwartet. Als Haupthandelspartner Brasiliens hat China (hauptsächlich im Bereich Eisenerz und Soja) in 2010 die USA abgelöst. Insgesamt gesehen trägt aber die Exportwirtschaft nur zu einem geringen Teil zum Bruttosozialprodukt (weniger als 15%) bei, was zusätzlich vor externen Schocks schützt. Brasiliens Anteil am Weltexport bewegt sich zwischen ein- und eineinhalb Prozent (BRD 9%; Niederlande 4%).

Aussenhandelsexperten und die Brasilianische Zentralbank gehen für **2011** aufgrund einer weiter zunehmenden Nachfrage nach im Preis steigenden Commodities von einem Exportvolumen von rund US\$ 221 Mrd. aus.

2.3 Stark zunehmende Importe

Das Jahr **2010** verzeichnete eine über 40%-ige Steigerung der **Importe** auf US\$ 183 Mrd. (davon aus Deutschland US\$ 12,1 Mrd.). Für **2011** wird eine Zunahme der Importe im Vergleich zum Vorjahr um 17% erwartet. Im September 2010 erreichten die Importe in Brasilien einen Rekordanteil von 20% am Inlandskonsum. Brasilien steht nach einer Studie von German Trade & Invest derzeit nach China und Indien an dritter Stelle der Liste der attraktiven Exportziele der Deutschen.

Der Inlandsmarkt wird mittlerweile als Folge der starken brasilianischen Währung von verbilligten Importen überschwemmt, die industrielle Vorprodukte, Kapitalgüter, Konsumartikel umfassen. Da sich bei diesen Produkten eine lokale Fertigung immer weniger lohnt, werden Befürchtungen über einen Verlust an heimischer industrieller Innovationskapazität (Stichwort : Deindustrialisierung) immer lauter. Die Forderungen nach einem Schutz der brasilianischen Industrie (zum Teil durch protektionistische Massnahmen) werden daher immer vehementer (vgl. unter Importsteuern Ziffer 9.7). Allerdings wird in den verbilligten Importen auch ein Mittel gesehen, einen drohenden kräftigen Anstieg der Inflation einzudämmen.

2.4 Wechselkurs

- Die grösste Sorge der Wirtschaft ist der derzeit starke Real, der in seiner Geschichte nie stärker war. Seit Ende 2008 ist er im Wert um 30% gegenüber dem US\$ gestiegen. Hauptgrund für den Höhenflug der brasilianischen Währung ist zum einen die starke Nachfrage nach brasilianischen Commodities, zum andern sind es die hohen Zinsen - diese zählen immer noch zu den höchsten weltweit – und die guten Investitionsmöglichkeiten in einem stabilen Umfeld. Unter der starken Währung leiden am meisten die brasilianischen Exporteure, die im Ausland kaum mehr Chancen haben.

Als kurzfristige Gegenmassnahmen erfolgten massive US\$-Ankäufe durch die Brasilianische Zentralbank und die Erhöhung der IOF-Steuer auf ausländische Kapitalanlagen auf zunächst 4% und dann auf 6% , was aber zu keiner nachhaltigen Reduzierung der spekulativen, kurzfristigen Kapitalzuflüsse nach Brasilien führte.

- In Brasilien gilt das System der freien Wechselkurse, aber falls nötig, interveniert die Zentralbank am Markt, wie es in den vergangenen Monaten geschehen ist, um spekulative Devisenzuflüsse zu verhindern. Am flexiblen Wechselkursregime will die neue Präsidentin nach bisherigen Aussagen nichts ändern.
- Nach den hohen Aufwertungen gegenüber Euro, Yen, US\$ wird der Brasilianische Real derzeit zu den starken Währungen weltweit gerechnet. Laut Prognosen von Experten (Quelle Bradesco) soll sich der Wechselkurs zum Jahresende 2011 im Bereich von US\$ 1,76 (zum Jahresende 2012 :US\$ 1,83) bewegen.
- Umrechnungskurse der Brasilianischen Zentralbank:

	<u>Ankauf Real</u>			<u>Verkauf Real</u>		
	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2010</u>
1 US\$	2,336	1,740	1,665	2,337	1,741	1,666
1 Euro	3,236	2,505	2,226	3,238	2,507	2,228

2.5 Devisenreserven, Auslandsverschuldung

Brasiliens Devisenreserven sind höher als seine **Auslandsschulden** (Nettoverschuldung zum Jahresende 2010: US\$ 245 Mrd.), womit Brasilien erstmals in seiner Geschichte zum Gläubigerland geworden ist. Das in den 90-iger Jahren noch hoch verschuldete Land unterstützt erstmals in der Geschichte den Internationalen Währungsfonds IWF mit dem Erwerb von IWF-Anleihen. Die **internationalen Devisenreserven** sind auch während der Krise ständig weiter gewachsen und belaufen sich zum Jahresende 2010 auf rund US\$ 300 Mrd. (Stand zum Jahresende 2009: US\$ 240 Mrd.) Diese Reserven erscheinen ausreichend, um widerstandsfähiger gegenüber externen Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten zu sein.

3 Binnenwirtschaft

3.1 Binnenverschuldung, Staatshaushalt, Wirtschaftswachstum

- **Binnenverschuldung**

Im Juli 1994, dem Jahr der Einführung des Plano Real, lag die öffentliche Verschuldung (divida publica) bei 35% des BIP und stieg dann bis 2003 auf 57,5% des BIP an. Die wichtigsten Faktoren der Explosion der öffentlichen Verschuldung waren die Hochzinspolitik und die seinerzeitigen Maxi-Abwertungen des Real.

Während der Regierungszeit des Präsidenten Lula konnte die **Binnenverschuldung** bis zum Jahresende 2008 auf 37,3% des BIP abgebaut werden. Sie stieg jedoch zum 31.12.2009 wieder bis auf 42,9% des BIP an. Zum **31.12.2010** wird ein Prozentsatz von rund 41% des BIP genannt (Quelle Bradesco). Fachleute gehen für die kommenden Jahre von einem weiteren Rückgang der öffentlichen Verschuldung aus (2011: 39,6% des BIP ; 2012: 37,6% des BIP).

- **Staatshaushalt, Primärüberschuss**

Im Rahmen der konservativen Haushaltspolitik während der ersten Regierungsperiode des Präsidenten Lula konnten die selbstgesteckten Budgetziele regelmässig noch eingehalten werden.

Durch die Antikrisen-Pakete, die gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit den öffentlichen Sozial- und Umverteilungsprogrammen, ausufernden Staatsausgaben für einen während der Lula-Periode um rund 17% gewachsenen Staatsapparat und letztlich auch bedingt durch den teuren Wahlkampf, kann die Regierung die bislang gesetzte Zielvorgabe eines Primärüberschusses im öffentlichen Haushalt von 3,3% des BIP nicht einhalten. Die Zielvorgabe für einen konsolidierten Haushalt vor Abzug der Zinslasten wurde von der Regierung für 2011 auf 3,0 % des BIP reduziert. Laut Regierungsverlautbarung zum Jahresende beläuft sich der **Primärüberschuss** für das Jahr **2010** auf nur noch 2,15 % des BIP. Die Ausgaben für die PAC- Programme (vgl. Ziffer 4) sind hier eingeschlossen.

Im Wahlkampf hatte die neu gewählte Präsidentin für 2011 Ausgabensperren und einen Primärhaushalt ohne Neuverschuldung versprochen (Prognose für 2011 laut einschlägigen Wirtschaftsforschungsinstituten : 2,80 % des BIP).

- **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**

Ab dem vierten Quartal 2008 und in den ersten 5 Monaten 2009 drückte die Krise das Wirtschaftswachstum Brasiliens deutlich nach unten. Den schwersten Einbruch mit besonders niedriger Auslastung erlitt die Industrie, während das Agrobusiness und die Dienstleistungen weniger stark einbrachen. Auch der Inlandskonsum verlor vorübergehend an Kraft. Regierung und Zentralbank haben mit einer breiten Basis von öffentlichen Konjunkturprogrammen reagiert, darunter Steuer- und Zinssenkungen, sowie günstigen Kreditlinien für strategische Branchen.

Das mehrfach im Verlaufe des Jahres 2010 nach oben korrigierte und sich zum **31.12.2010** auf knapp über 8 % eingependelte **Wirtschaftswachstum** wird hauptsächlich auf die starke Binnennachfrage, auf die Wachstumsimpulse durch den Rohstoffreichtum und auf die Konjunkturprogramme PAC (Programa de Aceleracao de Crescimento) zurückgeführt. Ein dauerhaftes Wachstum in dieser Höhe verhindern jedoch die Defizite in Infrastruktur, Bürokratie, das hohe Steuerniveau und die relativ geringe Produktivität. Das Expansionstempo der Industrieproduktion geht zurück. Während die verarbeitende Industrie in Brasilien 1995 noch 28% des BIP zeichnete, so seien es heute nur noch 13,5% des BIP. In China entspreche dieser Anteil 46,3%; in Südkorea 25% des BIP (lt. Protec-Industrieorganisation für Innovation vom Juli 2010). Die meisten Experten rechnen für 2011 und 2012 mit einem Wachstum zwischen 4% und 5% des BIP.

Es hat sich bis heute hinsichtlich der immer wieder von Industriekreisen vorgebrachten Standort- und Wettbewerbsnachteile („Custo Brasil“), wozu insbesondere Mängel in der Infrastruktur und Logistik (Transport-, Hafen- und Strassenwesen, Flughäfen, usw.) gehören, wenig bewegt. Diese langfristigen Strukturmängel sollen nun durch die staatlichen Infrastrukturverbesserungsprogramme PAC (vgl. Ziffer 4) definitiv angepackt werden.

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
BIP-Wachstum in %	3,7	5,4	5,2	-0,2	8,0*

*endg. Wert 2010 Mitte Jan.2011 verfügb.

Um die sozialen Probleme nachhaltig anzugehen, müsste Brasilien über mehrere Jahre in Folge mit Raten, die deutlich über 5% liegen, wachsen.

3.2 Zinspolitik, Bankenwesen

- Brasiliens Banken wurden von der Weltwirtschaftskrise nur am Rande gestreift. Sie haben sich nicht zu Investitionen in riskante ausländische Zertifikate verlocken und sich durch die Erfahrungen in der Vergangenheit durch Vorsicht leiten lassen.

Das Institut Itau Unibanco ist nach der Fusion grösste lateinamerikanische Privatbank und hat die Citigroup, Deutsche Bank und Schweizer UBS bezüglich der Marktkapitalisierung hinter sich gelassen.

Zur Kontrolle und Einhaltung der vom Nationalen Währungsrat (CMN) festgesetzten Inflationsziele bediente sich die Brasilianische Zentralbank/der Ausschuss für Geldpolitik COPOM in der Vergangenheit einer konservativen Hochzinspolitik. Im Verlaufe der internationalen Finanzkrise wurde der Basiszinssatz in 2009 auf ein historisch niedriges Niveau von 8,75% gesenkt, was aber weltweit immer noch einen Höchstsatz darstellt. Ab **Mai 2010** wurde der **Basiszinssatz** sukzessive wieder bis auf 10,75% angehoben mit der Begründung, dass die Zielvorgabe für den Inflationsindex IPCA von 4,5% in 2010 überschritten wird (siehe Ziffer 3.3.). Marktbeobachter erwarten zwar, dass zur Eindämmung zunehmender Inflationstendenzen im Jahr 2012 die Leitzinsen weiter bis auf 12% steigen könnten. Unter Präsidentin Dilma könnte jedoch der politische Druck auf die Brasilianische Zentralbank zur Zinssenkung zunehmen. Ein erstes Anzeichen für einen neuen Kurs gegenüber der Zentralbank ist die Tatsache, dass der bewährte Zentralbankpräsident Henrique Meirelles nicht mehr in seinem Amt bestätigt wurde.

Die Entwicklung der Leitzinsen SELIC in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	2007		2008		2009			2010		
	Jan.	Okt.	Mai	Dez.	Jan.	Juni	Juli	Mai	Juni	Aug.
SELIC-Leitzinssatz % p.a.	13,25	11,25	13,75	13,75	12,75	9,25	8,75	9,50	10,25	10,75

- In den letzten Jahren ist die brasilianische Wirtschaft auf der Grundlage einer steigenden Inlandskreditvergabe kontinuierlich gewachsen. Ein Grossteil aller Autokäufe ist mit bis zu 60 Monatsraten finanziert worden. Dasselbe gilt für Immobilienkäufe mit noch längeren Kreditlaufzeiten.

Nach Erhebungen von Wirtschaftsforschungsinstituten mussten die Brasilianer in 2010 durchschnittlich 23,8% ihres Einkommens für die monatlichen Kreditraten aufbringen. Als Obergrenze für Kreditvergaben sehen brasilianische Banken einen Prozentsatz von 30% - 35% an (so Estado de Sao Paulo vom 24.10.2010).

- Die grossen Banken des Landes rechnen für 2011 mit einem weiteren Anstieg des Kreditvolumens in Höhe eines Prozentsatzes von 15% bis 20%. Das Kreditvolumen beläuft sich mittlerweile auf 48% des BIP, was im Vergleich zu den Industrieländern aber noch niedrig ist. Zwischen 2004 und 2010 hat sich das Verhältnis von Krediten zum BIP verdoppelt. Nach Informationen des Verbraucherschutzinstituts Procon lag der durchschnittliche Zins für Konsumentenkredite bei 5,26 % pro Monat. Für Überziehungskredite stellten die Banken in 2010 zwischen 8% bis 12,3% pro Monat in Rechnung. Auf dem Fahrzeugmarkt wurden in 2010 vergleichsweise günstige Finanzierungen (z.Bsp. 1,8% pro Monat.) angeboten. Die durchschnittliche Finanzierungsdauer für Pkw's beträgt 42 Monate. Mit Kreditknappheit ist in 2011 nicht zu rechnen.

Die Finanzierung von langfristig ausgerichteten, infrastrukturellen Grossprojekten zu vergleichsweise günstigen Konditionen erfolgt hauptsächlich durch die staatliche Entwicklungsbank **BNDES** (Banco Nacional de Desenvolvimento Economico e Social). Der Anteil der privaten Geschäftsbanken war bislang vergleichsweise gering. Die Vergabe von Krediten durch die BNDES ist im Zeitraum von September 2009 bis September 2010 um 32% gestiegen. Der Zinssatz belief sich in der 1. Jahreshälfte 2010 auf durchschnittlich 5,5% p.a. und erhöhte sich in der 2. Jahreshälfte 2010 auf durchschnittlich 8,5% p.a.

Auch die Fortsetzung der günstigen Kreditlinien zur Finanzierung von Maschinen und Anlagen (PSI FINAME) wirkt sich positiv aus (vgl. unter Investitionen Ziffer 4), auch wenn der Sonderzins ab Juli 2010 von 4,5% auf 5,5% p.a. angestiegen ist, im Vergleich zu den normalen Kreditzinsen aber noch niedrig ist.

Die Langfristzinsen **TJLP** (Taxa de Juros de Longo Prazo) wurden in 2010, wie im Vorjahr auf 6,0 % festgesetzt.

3.3 Inflation

Brasilien hat 1999 nach der Freigabe der Wechselkurse das System der „Inflationsziele“ zur Koordinierung der Inflationserwartungen der Marktteilnehmer eingeführt. Das Inflationsziel wird vom Nationalen Währungsrat - CMN-, bestehend aus Finanz- und Planungsminister sowie dem Zentralbank-Präsidenten, festgesetzt.

Für 2010 und 2011 legte der Währungsrat die Inflationsziele auf Basis des IPCA-Indexes (erweiterter Konsumentenpreisindex des Statistikinstituts IBGE) wiederum wie in den Vorjahren auf einen Zielwert von 4,5% fest.

Der vor Jahresende 2010 von der Brasilianischen Zentralbank bekannt gegebene vorläufige **IPCA- Index 2010** beläuft sich auf 5,90 %, der über der Zielvorgabe der Regierung liegt. Der endgültige Wert wird erst Mitte Januar 2011 veröffentlicht. Der IPCA-Inflationsindex betrug in **2009**: 4,31%.

Fachleute warnen im Zusammenhang mit Prognosen für 2011 mit dem Hinweis, dass die Nachfrage nach Gütern so hoch ist, dass die zunehmende Gefahr einer Nachfrageinflation besteht. Die Brasilianische Zentralbank geht für 2011 von einem IPCA-Inflationsindex von 5,31 % aus.

Neben dem oben genannten IPCA-IBGE Index existieren aber eine Reihe anderer Methoden zur Messung der Preissteigerungen, die im Ergebnis die Inflation mit sehr unterschiedlichen Prozentsätzen widerspiegeln.

Der allgemeine Marktpreisindex der Stiftung Getulio Vargas **IGP-M** (Indice Geral de Precos do Mercado), unter anderem Basis für Mietanpassungen und öffentlich-rechtliche Tarife, weist in 2010 mit 11,32 % den höchsten Inflationsindex seit 2004 aus. In 2009 wurde eine Deflation vom -1,72 % ausgewiesen.

Unabhängig von den „offiziellen“ Inflationsparametern ist aber auf die sogenannte „**gefühlte Inflation**“ zu verweisen. Gemeint sind hier die Preissteigerungen des täglichen Lebens, der Konsumartikel, der Dienstleistungen, die nicht im Warenkorb stecken. So haben sich zum Beispiel Restaurantpreise und bestimmte Dienstleistungen vom Marktgeschehen völlig losgelöst und sich explosionsartig nach oben entwickelt. Zum Beispiel erhöhen sich die ohnehin sehr teuren Privatschulen um viele Prozentpunkte mehr als die oben genannten offiziellen Messzahlen.

3.4 Arbeitsmarkt in Brasilien

- Nach kurzzeitigem, krisenbedingtem Wiederanstieg der Arbeitslosenquote zum Jahreswechsel 2008 / 2009 auf 8,3 % (im Oktober 2008 waren es noch 7,5%) fiel die Arbeitslosenquote bis November 2010 auf ein historisch niedriges Niveau von 5,7 %. Laut Information des Arbeitsministeriums wurden in 2010 insgesamt 2,4 Mio neue Arbeitsplätze geschaffen. Laut Prognosen der einschlägigen Statistikinstitute wird mit weiter fallender Tendenz der Arbeitslosenquote in 2011 / 2012 gerechnet.

Die Berechnungen des IBGE-Instituts basieren auf den 6 grössten Metropolen Brasiliens (Sao Paulo, Rio de Janeiro, Salvador/Bahia, Recife/PE, Belo Horizonte/MG, Porto Alegre/RS). Das gewerkschaftliche Institut DIEESE liegt allerdings mit seinen Berechnungen der Arbeitslosenquote aufgrund unterschiedlicher Erhebungsformen in der Regel erheblich höher.

Der bislang vorhandene Trend zu einer weiteren Informalisierung des brasilianischen Arbeitsmarktes konnte laut Erhebungen des Wirtschaftsinstituts IBGE gebremst werden.

- **Gewinnbeteiligungsprogramme:** Das Gesetz Nr. 10 101 regelt die Beteiligung der Beschäftigten an den Betriebsergebnissen der Unternehmen. Eine Verpflichtung zur Einführung wird allerdings nach derzeitiger Gesetzeslage nicht begründet; jedoch müssen im Falle der Implementierung gewisse Regeln eingehalten werden. Für die Berechnung der Vergütung haben die Unternehmen unterschiedliche Parameter entwickelt (zum Beispiel: Prämien nach Produktivitätszuwachs, Betriebsergebnis des Unternehmens oder Nettogewinn des Konzerns, Ergebnisse nach Geschäftsbereichen, usw.).
- Die grosszügige **Mindestlohnpolitik** der Regierung, die mit zur steigenden Binnennachfrage beiträgt, setzte sich fort. Der gesetzliche monatliche Mindestlohn wurde ab dem 1. Januar 2010 von zuvor RS 465 auf R\$ 510 erhöht. Gemäss einer provisorischen Gesetzesmassnahme von Ende Dezember erfolgt ab Januar 2011 eine inflationsbedingte Anpassung auf R\$ 540. Auch Renten, Pensionen, Gebühren, etc orientieren sich am geltenden Mindestlohn.
- Die automatische Lohnindexierung ist seit 1996 abgeschafft. Die Tariflohnerhöhungen in 2010 (in der Regel angelehnt an den INPC-IBGE-Index) lagen bei durchschnittlich 8%.
- Die durchschnittlichen monatlichen Realeinkommen werden laut Untersuchung des IBGE - Instituts für 2010 mit R\$ 1.500 (im Vorjahr : R\$ 1.347) angegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Brasilien in Bezug auf qualifizierte Arbeitskräfte kein Billiglohnland ist. Die Gehälter passen sich mit zunehmender Qualifikation an das Niveau der Industrieländer an. Vor dem Hintergrund der stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt es zunehmend zu Engpässen bei der Besetzung von Arbeitsplätzen und zu Schwierigkeiten, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Nach Angaben des Arbeitsministeriums werden zunehmend Arbeitserlaubnisse für Ausländer erteilt.

4 Investitionen, Wachstumsprogramm PAC, Privatisierungen, wichtige Einzelbranchen

- **Investitionen, Investitionsquote**

Die **Investitionen** stiegen im ersten Halbjahr 2010 um 26,2 %, allerdings auf schwacher Vergleichsbasis, da die Unternehmen im ersten Halbjahr 2009 als Folge der Krise fast gar nicht investierten. Viele Unternehmen nutzen den starken Wechselkurs für den Kauf von Kaitalgütern aus dem Ausland. Ein guter Investitionsanreiz ist der fortgesetzte Sonderzins für den Kauf und die Finanzierung von Maschinen und Anlagen (vgl. Ziffer 3.2.) Mit der neuen Dynamik stieg der Anteil der Investitionen am BIP zwischen Juni 2009 und Juni 2010 von 15,8% auf 17,9 %. Trotz der Verbesserung ist weder der Vergleichswert aus 2008 (18,4 %) noch der angestrebte Wert von 22 % bis 25 % erreicht. Die staatliche Entwicklungsbank BNDES prognostiziert ein Ansteigen auf 19,1 % des BIP schon in 2011, was einer Investitionssumme von rund US\$ 37 Mrd. entspricht. Die Investitionen im **öffentlichen** Bereich werden in der Folgezeit angetrieben und zwar *einerseits* durch die drängenden Infrastrukturprojekte insbesondere im Zusammenhang mit den sportlichen Mega-Eventen 2014 Fussball-WM und 2016 Olympiade, die grosszügig gefördert werden durch die staatliche Entwicklungsbank BNDES und *andererseits* durch bereits in Gang gekommene Grossprojekte auf dem Öl-/Gas-/Energiesektor. Im Bereich der **privaten** Investitionen wird besonders kritisch immer wieder auf die hinderliche Bürokratie, die mangelhafte Transportinfrastruktur, hohe Logistikkosten, ein undurchdringliches Steuerwesen und die prekäre Sicherheitslage in den Grosstädten hingewiesen.

Zum Jahresende 2010 wurde von Staatspräsident Lula eine **protektionistische Gesetzesvorlage** unterzeichnet, wonach bei öffentlichen Auftragsvergaben grundsätzlich brasilianische Unternehmen bevorzugt werden sollen, selbst bei bis zu 25% höheren Preisangeboten. Es wurde darauf hingewiesen, dass solche Protektionen bereits in den USA, China, Kolumbien bestehen würden.

Laut Auskunft von Fachverbänden verzeichnet das Land wieder einen Anstieg an **Fusionen und Akquisitionen**.

Während die Brasilianische Zentralbank im Jahre 2000 noch US\$ 3,3 Mrd. Tantiemeüberweisungen an die ausländischen Muttergesellschaften registrierte, waren es in 2008 US\$ 33,8 Mrd. und in 2009 krisenbedingt immer noch US\$ 25,2 Mrd. Vorläufige Angaben zeigen, dass in 2010 die Überweisungssumme von 2008 erreicht werden kann.

Brasilianische Unternehmen (wie z.Bsp. Petrobras, Gerdau, Bradesco, Sadia, Itau, Embraer, etc) investieren zunehmend im Ausland. Nach einem krisenbedingten Rückgang der **brasilianischen Auslandsinvestitionen** in 2009 (US\$ 4,5 Mrd.), rechnet das Forschungsinstitut SOBEET für 2010 mit einem Anstieg auf US\$ 15 Mrd. (Prognose der Brasilianischen Zentralbank liegt sogar bei US\$ 23 Mrd.).

- **Wachstumsbeschleunigungsprogramm - PAC** (Programa de Aceleracao do Crescimento)

Die Regierung hat Anfang Januar 2007 ein milliardenschweres Investitionsprogramm „PAC“ als Wachstumsmotor verabschiedet, das den Energiesektor, den sozialen Wohnungsbau, die Wasser- und Abwasserversorgung sowie den Ausbau von Häfen und Flughäfen umfasst. Zwischen 2007 und 2010 konnte aber wegen bürokratischer Hindernisse, verzögerter Genehmigungsverfahren, Beanstandungen durch den Rechnungshof und sonstiger Unregelmässigkeiten kaum die Hälfte der Infrastrukturprogramme verwirklicht werden.

Im März 2010, ein halbes Jahr vor den Wahlen, stellte die Regierung ein weiteres Entwicklungsprogramm als zweite Phase des Wachstumsbeschleunigungsprogrammes – **PAC 2** – vor, welches eine Planung bis 2014 mit Neuinvestitionen in Höhe von R\$ 1,6 Billionen darstellt, wovon die Hauptlast auf den Energiesektor (Öl- und Gasförderung, Wasserkraftwerke) und der übrige Teil auf Investitionen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur-, insbesondere im Hinblick auf die sportlichen Megaereignisse 2014/2016, entfällt.

- **Privatisierungen**

Die Begeisterung für Privatisierungen hat sich während der Regierungszeit von Präsident Lula deutlich abgekühlt, doch will auch niemand von den relevanten politischen Kräften die Privatisierungen der Vergangenheit wieder zurücknehmen, wie geschehen in Argentinien oder Venezuela.

Bei den Grossprojekten im Energiebereich steht Dilma Rousseff für einen starken Staat und wenig Privatisierungen. Die Regierung hatte Ende 2008 angekündigt, zunächst zwei Flughäfen zu privatisieren (Galeao Rio de Janeiro ; Viracopos Campinas). Dies wurde aber mittlerweile auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

- **Wichtige Einzelbranchen**

Automobilsektor

Die Kraftfahrzeugindustrie setzt ihre Expansion ungebremst fort und wird 2011 Deutschland hinter sich lassen. Die Produktion stieg in 2010 auch trotz der im April 2010 ausgelaufenen Steuerbefreiungen für Autokäufer um rund 13,1 % auf 3,6 Mio Fahrzeuge an. Der Anteil importierter Autos stieg seit 2005 auf 18,1 % . Die Automobilbranche ist nur in geringem Masse vom Export abhängig, welcher in 2009/ 2010 stark rückläufig war.

Die Voraussetzungen sind auch für die kommenden Jahre positiv, da der Zugang zu Käuferkrediten günstig bleiben wird (vgl. unter Ziffer 3.2.). Brasilien ist mit einem Verhältnis von 5 Personen auf ein Auto in Grossstädten und 15 Personen auf ein Auto auf dem Land noch weit von einer Marktsättigung entfernt. Bis 2012 sollen nach Angaben des Fachverbandes -ANFAVA- in der Automobilbranche US\$ 11,2 Mrd. an Investitionen fliessen; bis 2012 werden US\$ 23 Mrd. angegeben.

Maschinen und Anlagenbau

Brasilien's Maschinen- und Anlagenbau ist in 2010 wieder auf Wachstumskurs. Nach einem Minus von 18% im Krisenjahr 2009 lag der Umsatz von Januar bis August 2010 wieder um 12,2% über der entsprechenden Vorjahresperiode. Der Maschinenbauverband Abimaq geht von einem Umsatzplus von knapp 20% für das Gesamtjahr 2010 aus. Wichtige Stütze dieser positiven Entwicklung ist die erneute Verlängerung der Sonderkreditlinien im Rahmen des PSI/Finame – Programmes der Entwicklungsbank BNDES, das mindestens bis März 2011 Kredite zum Kauf von Kapitalgütern begünstigt (siehe unter Ziffer 3.2.). In 2010 lief mehr als die Hälfte aller Maschinen- und Anlagenkäufe über dieses Programm.

Die Importe – hauptsächlich aus China und Südkorea – sind wegen des Wechselkurses deutlich angestiegen, was laut Branchenverband zum Jahresende 2010 ein Handelsbilanzdefizit von rund US\$ 13 Mrd. in dieser Branche zur Folge hat. Die lokale Industrie befürchtet eine schleichende Deindustrialisierung, wodurch der Druck auf die Regierung erhöht wird, etwas dagegen zu unternehmen (vgl. Ziffer 2.3.).

Energiewirtschaft

Die Energiewirtschaft wird in den nächsten Jahren die höchsten Investitionen erhalten. Der Erdölkonzern Petrobras plant bis 2014 Investitionen in Höhe von US\$ 240 Mrd. Die Ausbeutung der in 5000 bis 7000 Meter Tiefe an der Küste zwischen Espírito Santo und Santa Catarina entdeckten bedeutenden Erdölvorkommen soll ab 2014 gestartet werden. Petrobras besorgte sich Teile des Kapitals im September 2010 im Rahmen einer Rekordkapitalerhöhung von über US\$ 70 Mrd.

Ein weiterer Focus der Energiewirtschaft ist die Stromerzeugung. Der Gesamtinvestitionswert von neuen, überwiegend im Norden Brasiliens geplanten oder schon begonnenen Wasserkraftwerken soll sich bis auf US\$ 24 Mrd. belaufen.

Agribusiness

Seit den 90-iger Jahren ist Brasilien vom Selbstversorger zu einem der grössten Agrarexporteure der Welt aufgestiegen. Da bislang weniger als 10% des Landes bislang landwirtschaftlich genutzt werden, sind weitere Produktionssteigerungen vorprogrammiert. Nach Angaben von Fachverbänden ist der Sektor (einschliesslich Vorprodukten, landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen, verarbeitende Lebensmittelindustrie) für ein Drittel des brasilianischen BIP verantwortlich.

Ein erhebliches Hindernis beim Agrarexport ist die mangelhafte Infrastruktur, da die Agrarregionen im weiten Hinterland Brasiliens liegen. Die Agrargüter müssen auf zum Teil sehr schlechten Überlandstrassen per Lkw oft tausende von Kilometern zu den Häfen befördert werden und verursachen bis dorthin hohe Transportkosten, die die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt beeinträchtigen.

Bauwirtschaft

Die brasilianische Bauindustrie befindet sich in einer äusserst dynamischen Wachstumsphase. Zugpferd der Bauindustrie ist der Wohnungsbau, der auch das Hinterland von Sao Paulo einbezieht. Der momentane Boom führt bereits zu einer Knappheit an Arbeitskräften. Im Bürobau erzeugen der geringe Leerstand, die knappen Baugrundstücke und die starke Nachfrage eine zunehmende Preissteigerung. Rio de Janeiro und Sao Paulo gehören bereits zu den Top 10 der teuersten Städte der Welt.

Brasilianischer Versicherungsmarkt

Seit dem 15. April 2008 können auch ausländische Rückversicherungsgesellschaften im Land tätig werden. Vorher war der Markt der staatlichen IRB-Brasil Re vorbehalten. Namhafte europäische Rückversicherungsgesellschaften sind bereits am brasilianischen Markt präsent.

In 2010 beläuft sich das Wachstum (Sparte Industrieversicherungen) auf ca. 20%, nachdem der Markt im Krisenjahr 2009 mit einem Anstieg von 10 % besser als die Branche weltweit abgeschnitten hat. In Brasilien besteht mit einem Anteil des Versicherungsmarktes von 3 % am Bruttoinlandsprodukt ein Nachholbedarf (weltweit sind es im Durchschnitt ca. 8%).

5 Der Mercosul, die unvollständige Zollunion

- Die Bildung einer Zollunion, bestehend aus Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, die am 1.1.1995 in Kraft getreten ist, führte nach der EU und der NAFTA zum drittgrössten Wirtschaftsblock der Welt mit dem ehrgeizigen Ziel, einen gemeinsamen Markt ohne interne Zoll- und andere Handelsschranken zu schaffen. Mexiko hat sich dem Mercosul (spanisch: Mercosur) als assoziiertes Mitglied angeschlossen. Als solche gelten bereits die Andenländer Bolivien, Chile, Peru, Kolumbien und Ecuador. Die formelle Aufnahme Venezuelas als Vollmitglied ist im Dezember 2009 erfolgt.
- Mittlerweile wird ein Teil von Produkten zwischen den Mitgliedsstaaten des Mercosul zollfrei gehandelt. Der gemeinsame Aussenzoll des Mercosul (Tarifa Externa Comum - **TEC**) für die aus Nichtmitgliedsländern importierten Waren und Dienstleistungen liegt zwar bei durchschnittlich 10,4%, wobei jedoch die von einzelnen Mitgliedsländern gemeldeten TEC-Zollsätze zum Teil erheblich hiervon abweichen. Im Falle von Brasilien werden für Kapitalgüter, Erzeugnisse des EDV- und Telekommunikationsbereiches sowie Automobile höhere Sondertarife erhoben. Der gemeinsame Aussenzolltarif (TEC), der infolge der zahlreichen Ausnahmen und Sonderregelungen de facto derzeit nur für 10 % der Einfuhren in den Mercosul gilt, bedarf, wie bereits in den Vorjahren und jetzt wieder angekündigt, einer Neuregelung unter anderem zur Angleichung der o.g. Ausnahmen. Für die assoziierten Mitglieder gilt der gemeinsame Aussenzoll (TEC) nicht.

Bis 1998 entwickelte sich der innerregionale Handel recht positiv, verfiel jedoch in der Folgezeit immer wieder in Phasen der Stagnation und Rückschläge. Vor allem kleinere Partner wie Uruguay, Paraguay sind mit der Entwicklung des Mercosul unzufrieden, da die wirtschaftlichen Vorteile aus ihrer Mitgliedschaft eher bescheiden blieben und das Kräfteverhältnis sich in Richtung Brasilien verschiebt, wodurch der Mercosul als Gremium gleichberechtigter Partner gesprengt wird. Brasiliens Wirtschaft erzeugt fast die Hälfte des Bruttoinlandsproduktes der gesamten Region.

- Von der Errichtung eines gemeinsamen Marktes ist der Mercosul heute weiter entfernt denn je. Er ist bisher nicht mehr als eine unvollständige Zollunion, geprägt von vielen Ausnahmen und protektionistischen Handelsbarrieren, die vor allem von Argentinien zum Schutz vor brasilianischen Importen durchgesetzt werden. Gemeinsame Institutionen des Mercosul befinden sich in einem sehr rudimentären Zustand und verfügen über keinen Einfluss. Eine Übertragung von Souveränitätsrechten und Kompetenzen von den Nationalstaaten auf funktionsfähige Gemeinschaftsinstitutionen geschah bisher kaum. Die ökonomischen Rückschläge des Mercosul waren zum einen Resultat der Wirtschaftskrise in Argentinien; sie wurden aber auch durch die teilweise inkonsistente Handelspolitik Brasiliens mitverursacht. Brasilien ist das Mitgliedsland, das die wenigsten Mercosul-Resolutionen unterzeichnet hat. Diese Ambivalenzen manifestieren sich auch in den Verhandlungen mit der EU über eine **Mercosul-EU Freihandelszone**, die mit Unterbrechungen bereits seit 1999 laufen. Eine gemeinsame Mercosul-Währung nach dem Vorbild der Eurozone liegt in weiter Ferne. Mit Uruguay und Argentinien wurde vereinbart, die lokalen Währungen im bilateralen Handel zuzulassen.
- Es besteht die Gefahr einer Verwässerung der handelspolitischen Bedeutung des Mercosul-Bündnisses. Einzelne Mitgliedsländer wie Chile, Peru, Kolumbien, haben bereits eigenständige Freihandelsabkommen direkt mit den USA abgeschlossen. Mexiko ist innerhalb der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA integriert. Die Aufnahme Venezuelas als fünftes Vollmitglied des Mercosul erschwert die weitere institutionelle Vertiefung des Integrationsbündnisses.
- Der Mercosul funktioniert derzeit lediglich als eine politische Diskussionsplattform. Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft Brasiliens befürworten mittlerweile eine grössere Handlungsfreiheit für das Land ohne Rücksicht auf Gemeinschaftsregelungen, die ohnehin niemand einhalte.

6 Handelsrechtliches Umfeld

6.1 Prüfung und Aufstellung des Jahresabschlusses; Einführung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS) in Brasilien (Gesetz Nr.11.638 vom 28.12.2007)

Nach dem Gesetz Nr. 11.638 aus dem Jahre 2007 sind Unternehmen, deren Bilanz-Aktiva R\$ 240 Mio überschreiten oder – alternativ- deren Brutto-Umsatzerlöse über R\$ 300 Mio liegen, ab dem Geschäftsjahr 2008 verpflichtet, den gemäss brasilianischen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschluss von einem unabhängigen, in Brasilien zugelassenen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die Rechtsform des Unternehmens ist irrelevant, so dass neben Aktiengesellschaften (S.A.-Sociedade Anonima) insbesondere auch Kapitalgesellschaften in der Rechtsform einer Limitada (Ltda.=Äquivalent zur deutschen GmbH) unter die Prüfungspflicht fallen.

Der Begriff „Brutto-Umsatzerlöse“ schliesst die auf den Umsätzen lastenden Verkehrssteuern mit ein.

Mit Gesetz Nummer 11.638 wurde in Brasilien die Umsetzung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS (International Financial Reporting Standards) in die brasilianische Rechnungslegung eingeleitet. Durch Gesetz Nummer 11.941 aus dem Jahre 2009 soll dem Unternehmen im Rahmen einer Übergangsregelung eine steuerneutrale **Einführung** der neuen Rechnungslegungsgrundsätze **IFRS** ermöglicht werden.

6.2 Erweiterte Registrierungspflichten für ausländische Investoren

Im Ausland ansässige juristische und natürliche Personen, die in Brasilien Güter oder Rechte (Immobilien, Kraftfahrzeuge, Bankkonten, Finanz-Kapitalmarktanlagen, gesellschaftsrechtliche Beteiligungen usw.) besitzen, müssen seit 2003 eine steuerliche Registriernummer CNPJ (Cadastro Nacional de Pessoa Jurídica) bzw. CPF (Cadastro da Pessoa Física) bei der zuständigen Finanzbehörde beantragen. Solange nur die Beteiligung an einem brasilianischen Unternehmen gehalten wird, ergeben sich aus der steuerlichen Registrierung des ausländischen Gesellschafters keine besonderen Steuererklärungspflichten in Brasilien.

6.3 Sozialbilanz

Eine zunehmende Zahl von Unternehmen in Brasilien veröffentlichen bereits sog. „Sozialbilanzen“ (Bekanntgabe der sozialen Aktionen) als Anhang zum Jahresabschluss. Diese Angaben haben u.a. Bedeutung beim Kauf oder bei der Übernahme von Gesellschaften, bei der Kreditvergabe von BNDES - (Entwicklungsbank-) Mitteln und für das Marketing der Unternehmen.

6.4 Umweltschutz

Das brasilianische Umweltschutzgesetz wurde im Jahr 1998 mit der Verabschiedung eines Umweltstrafgesetzes weiter vervollständigt. Juristische Personen sind bei Verstößen verwaltungs-, zivil- und strafrechtlich belangbar. Auch ihre Vertretungsorgane sind in die Haftung einbezogen.

Das Gesetz –Nr.6938 bestimmt, dass grundsätzlich alle Unternehmen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, verpflichtend einer Genehmigung bedürfen. Die Verwaltungsregelungen hierzu sind zum Teil erst ab 2002 ergangen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Hauptprobleme in den langwierigen, bürokratischen und teuren Prüf- und Genehmigungsverfahren liegen. Zuständig ist die brasilianische Umweltbehörde IBAMA.

Bei den Investoren herrscht hinsichtlich der Umweltgenehmigungsverfahren oftmals erhebliche Unsicherheit, denn die Entscheidungen der verschiedenen Verwaltungseinheiten zum Thema sind zum Teil widersprüchlich.

Umweltgenehmigungen sind auch zu einem entscheidenden Faktor geworden, wenn es darum geht, Finanzierungen von öffentlichen Organen zu erhalten.

7 Reformen

Präsident Lula hinterlässt seiner Nachfolgerin ein schweres Erbe. Er hat es nicht geschafft, wichtige, schmerzhaft Reformen voranzubringen. Seine Beliebtheit gründet unter anderem auch darauf, dass er sich nur an die „schönen Reformen“ heranwagte. Somit bleiben öffentliches Bildungswesen, Gesundheitswesen, Arbeitsrecht, öffentliche Sicherheit, Landverteilung, Korruption im Staatsapparat weiterhin die grossen Probleme der Brasilianer.

Brasilien gehört nach wie vor zu den Ländern mit der höchsten Einkommenskonzentration. Ausserdem sind Wirtschaftskraft und Einkommen höchst unterschiedlich verteilt.

Lulas grosse Popularität ist insbesondere zurückzuführen auf die von seinem Vorgänger Fernando Henrique Cardoso eingeführte zielgerichtete **Sozialpolitik**, die unter Lula weitergeführt und unter der Bezeichnung „**Bolsa Familia**“ ausgeweitet wurde. Mit Transferleistungen trägt „Bolsa Familia“ zu einer schrittweisen Verbesserung der Lebensbedingungen bei. Von diesem Einkommenstransfer profitieren nach Meinung von Beobachtern vor allem die Bedürftigsten.

Die ursprünglich von Lula angekündigte **grosse Steuerreform** kam vor lauter politischen Rücksichtnahmen nicht vom Fleck. Mangelnde Transparenz und die Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten belasten das System über alle Massen. Man schätzt, dass ungefähr eine Million Steuerprozesse anhängig sind, die über Jahre und Jahrzehnte hinweg durch immer neue Rechtsmittel zu Streitwerten auflaufen, die am Ende unbezahlbar werden. Weiter wird geschätzt, dass ungefähr 300.000 Steueranwälte, Beamte und Behördenpersonal vom bestehenden Steuerwirrwarr leben und im Grunde wenig Interesse haben, dass sich daran etwas ändert.

Die neu gewählte Präsidentin Dilma kündigte **Reformen im Steuersystem** an und möchte die längst überfällige **Verwaltungsreform** in Angriff nehmen. Die **Rentenreform** ist schon in ihren Anfängen während der ersten Amtsperiode steckengeblieben. Das aktuelle Rentensystem bleibt nach wie vor hoch defizitär.

8 Kündigung des DBA mit Brasilien

Das deutsche Finanzministerium hatte in den Jahren vor 2006 mehrfach versucht, das Doppelbesteuerungsabkommen mit der brasilianischen Regierung neu zu verhandeln, weil es die Interessen der deutschen Wirtschaft nicht mehr ausreichend gewahrt sah. Insbesondere wurde angeführt, dass Brasilien seine Verrechnungspreisregelungen einseitig durchsetzt. Das seit 1975 bestehende DBA mit Brasilien galt insgesamt als veraltet und unter den Gesichtspunkten der deutschen DBA-Politik revisionsbedürftig. Auf brasilianischer Seite fehlte jedoch der Wille, das für Brasilien günstige DBA zu ändern. Das führte die damalige deutsche Bundesregierung dazu, das Abkommen im April 2005 mit Wirkung zum 31.12.2005 zu kündigen. Ersatz- und Übergangsregelungen wurden nicht vereinbart.

Durch den vertragslosen Zustand sind deutsche Investoren gegenüber solchen aus anderen Ländern, mit denen Brasilien Doppelbesteuerungsabkommen unterhält, wie z.Bsp. Frankreich, Spanien, Österreich oder Italien, zweifellos im Nachteil.

Natürliche Personen mit einem Wohnsitz in Brasilien und fortbestehendem Wohnsitz in Deutschland können sich nicht mehr auf das Abkommen berufen, welches Kriterien für die Bestimmung eines einzigen Wohnsitzes festlegte. Diese Personen müssen sich nun für einen der beiden Wohnsitze entscheiden, um die negativen Auswirkungen einer eventuellen Doppelbesteuerung zu vermeiden, was eine höhere Risikomarge zur Folge hat.

Dividenden

Die Kündigung hat zunächst keine Konsequenzen für Dividenden, da diese momentan in Brasilien nicht besteuert werden. Die Besteuerungsmöglichkeit von Dividenden wurde im DBA auf maximal 15 % beschränkt, was eine wichtige Sicherheit für deutsche Investoren in Brasilien darstellte. Ohne die DBA-Regelung könnte sich also künftig die brasilianische Gesetzgebung ändern und eine Quellensteuer von über 15 % erhoben werden.

Zinsen auf Darlehen und Lieferantenverbindlichkeiten gegenüber deutschen Muttergesellschaften

Auf diese Zinsen erhebt Brasilien die auch im damals noch gültigen Abkommen zulässigen Quellensteuern von 15 %. Deutschland gewährte bis zum 31.12.2005 eine fiktive Anrechnung von Quellensteuern von 20 %. Ab dem Jahr 2006 können aber nur noch die in Brasilien tatsächlich gezahlten Quellensteuern angerechnet werden. Im jetzigen (abkommenslosen) Zustand wird die brasilianische Quellensteuer auf Zinsen nicht mehr der Höhe nach begrenzt und könnte künftig auch auf über 15 % erhöht werden. Deutsche Investoren könnten in Betracht ziehen, künftig (bei einer eventuellen Erhöhung der brasilianischen Zinssätze) Finanzierungen über einen Drittstaat, mit dem ein Doppelbesteuerungs-Abkommen besteht, zu gestalten.

Zinsen an die Deutsche Bundesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit waren im Rahmen des Abkommens von brasilianischen Quellensteuern befreit. Durch das Ausserkrafttreten des Abkommens werden heute auf diese Zinszahlungen 15 % Quellensteuern erhoben, woraus eine erhebliche Kostensteigerung für den brasilianischen Importeur resultiert, und somit die Importfinanzierungen erschwert werden.

Zahlung von Royalties, Lizenzgebühren an deutsche Muttergesellschaften

Der brasilianische Quellensteuersatz hierauf betrug und betraegt weiterhin 15 %. Deutschland gewährte aber im Rahmen des Abkommens eine fiktive Anrechnung von Quellensteuern von regelmässig 20% (in Ausnahmefällen 25%). Ab 2006 entfällt diese fiktive Quellensteuer-Anrechnungsmöglichkeit. Im abkommenslosen Zustand ist es Brasilien auch freigestellt, den Quellensteuersatz künftig über 15% hinaus zu erhöhen.

Für Konzernumlagen, Vergütungen für technische Assistenzleistungen und sonstige Dienstleistungen mussten schon bisher und muessen auch weiterhin 25 % Quellensteuern bezahlt werden, für die aber auch während des Abkommens nach früherer Handhabung der deutschen Finanzverwaltung regelmässig keine Anrechnungspraxis bestand.

Insgesamt ist mit der Kündigung des DBA die Freistellung von in Brasilien erzielten Einkünften bei der deutschen Einkommensteuer-/Körperschaftsteuer entfallen. Sowohl bei einer in Deutschland wie auch bei einer in Brasilien ansässigen Person gelangt nunmehr bei unbeschränkter Steuerpflicht das Prinzip der Besteuerung des Welteinkommens vollumfänglich zur Anwendung, wobei eine Anrechnung der im anderen Staat gezahlten Einkommensteuer gemäss den jeweils nationalen Vorschriften erfolgt. Aufgrund unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen und Anrechnungsmethoden kann es hierbei in nunmehr stärkerem Ausmass zu einer jedenfalls teilweisen Doppelbesteuerung kommen.

Zu den Auswirkungen auf die Gestaltung der **Verrechnungspreise** zwischen Deutschland und Brasilien siehe Ziffer 9.11.

Die deutsche Seite hat sich ausdrücklich verhandlungsbereit gezeigt, was den Abschluss eines neuen modifizierten Abkommens betrifft. Im Mai 2009 wurde eine Absichtserklärung über die partnerschaftlichen Strategien zwischen Deutschland und Brasilien vereinbart, die u.a. eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen vorsieht, jedoch ist mit einem Abschluss zumindest kurzfristig nicht zu rechnen.

9 Überblick über die in 2010 geltende Unternehmensbesteuerung

Das brasilianische Steuerrecht ist überaus komplex und verfügt über weit mehr als 60 verschiedene Steuer- und Abgabenarten. Auch die Steuerkompetenzen sind unterschiedlich ausgestaltet, wodurch ein schädlicher Steuerwettbewerb auf Länderebene entsteht. Die **Abgabenquote** in Brasilien beläuft sich mittlerweile bei knapp 40 % des Bruttoinlandsprodukts und ist mit der Abgabenquote Deutschlands vergleichbar.

Aus Vereinfachungsgründen und zur Sicherung des Steueraufkommens sind zahlreiche Steuern als Quellensteuern ausgestaltet. Zur Exportförderung existieren eine Reihe von Steuerbefreiungen und Steueranreize. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Norden und Nordosten Brasiliens wird durch steuerliche Programme und Steueranreize gefördert.

Der nachfolgende Überblick ist genereller Art. Hinweise auf brasilianische Steuervergünstigungen und Förderprogramme erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im spezifischen Anwendungsfall und zur Steuerplanungs- und -gestaltung sollte fachliche Beratung hinzugezogen werden.

Direkte Steuern

9.1 Körperschaftsteuer - Imposto de Renda de Pessoa Jurídica (IRPJ); Sozialsteuer - Contribuição Social sobre o Lucro (CSLL) - (Bundessteuern)

In Brasilien ansässige Unternehmen unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Körperschaftsteuer (IRPJ) sowie der Sozialsteuer auf den Gewinn (CSLL).

- **Körperschaftsteuer (IRPJ)**

für steuerpflichtige Gewinne pro Jahr	bis R\$ 240.000:	15 %
für steuerpflichtige Gewinne pro Jahr	über R\$ 240.000:	25 %
- **Gewinnabhängige Sozialsteuer (CSLL)**

erhoben auf den handelsrechtlichen Gewinn vor Körperschaftsteuer unter Beachtung der steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen :	9 %
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------
- Die maximale Körperschaft- und Sozialsteuerbelastung für Unternehmen beträgt: **34%**
- Es gibt Unterschiede hinsichtlich der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und sozialsteuerlichen Gewinns.

Dem Unternehmen stehen grundsätzlich zwei Methoden der steuerlichen Gewinnermittlung zur Auswahl :

Methoden „*Lucro Real*“, bei welcher die Gewinnermittlung für Körperschaftsteuerzwecke auf der Grundlage des aus der Handelsbilanz abgeleiteten steuerlichen Ergebnisses erfolgt. Für Zwecke der laufenden **Körperschaft- und Sozialsteuervorauszahlungen** besteht die Wahlmöglichkeit, ob die Bemessungsgrundlage aufgrund

- monatlicher steuerbilanzieller Abschlüsse erfolgen soll oder
- ein vereinfachtes Vorauszahlungssystem angewendet werden soll. Beim vereinfachten System wird eine gesetzlich vorgegebene Gewinnmarge vom Umsatz unterstellt, die Bemessungsgrundlage für die monatlichen Vorauszahlungen ist.

Methode „Lucro Presumido“, bei welcher Unternehmen (mit einigen Ausnahmen) mit einem Vorjahresumsatz bis zu R\$ 48 Mio zu dieser Gewinnermittlungsmethode optieren können, bei welcher das zu versteuernde Einkommen vereinfachend auf der Grundlage des Bruttoumsatzes ermittelt wird. Laut gesetzlicher Regelung variieren die anzuwendenden **Gewinnmargen** für Körperschaftsteuerzwecke (**IRPJ**), z.Bsp. 8 % des Bruttoumsatzes für Produktions-/ Handelsunternehmen; 32% für Dienstleistungsunternehmen; für Sozialsteuerzwecke (**CSLL**) beträgt die Gewinnmarge einheitlich 12% vom Bruttoumsatz. Die laufenden **Körperschaftsteuer- und Sozialsteuervorauszahlungen** sind aufgrund quartalsweiser Steuererklärungen vierteljährlich zu leisten.

Das Wahlrecht kann jährlich zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres (aber ohne nachfolgende Änderungsmöglichkeit) ausgeübt werden.

Sowohl bei der „*Lucro Real*“ als auch bei der „*Lucro Presumido*“-Methode ist für das jeweilige Kalenderjahr eine Jahressteuererklärung abzugeben. Wurden zu hohe Steuervorauszahlungen geleistet, so werden diese in zukünftigen Perioden mit Zahllasten aus Bundessteuern (KST, Sozialsteuer, PIS-, Confins- Steuern) verrechnet. Eine Steuerrückerstattung erfolgt nicht.

Als **steuerpflichtiges Einkommen** (Ausnahme bei der „*Lucro Presumido*“ Methode) gilt grundsätzlich das bilanziell ermittelte Ergebnis, korrigiert um Hinzurechnungen und Kürzungen aufgrund steuerlicher Vorschriften, was in Deutschland in etwa der aus der Handelsbilanz abgeleiteten Steuerbilanz entspricht.

Die **Steuererklärungen** und die dazugehörigen Unterlagen unterliegen fünf Kalenderjahre lang der Möglichkeit einer Nachprüfung. Im Falle einer Nachzahlung unterliegen die festgesetzten Beträge einer Geldwertanpassung ab Entstehungsjahr zuzüglich Zinsen. In der Regel werden zusätzlich Steuerstrafen von 75 % bis 150 % des geldwertangepassten Betrages erhoben. Die Jahressteuererklärung ist bis zum 30. Juni des Folgejahres einzureichen.

Beispiel der Besteuerung eines Unternehmens bei einem angenommenen steuerpflichtigen Jahresgewinn von TR\$ 1.000:

	TR\$
Steuerpflichtiger Gewinn	<u>1.000</u>
Sozialsteuer (9%)	90
Körperschaftsteuer (Basissteuersatz 15%)	150
Zusatzsteuer (10% ab TR\$ 240)	<u>76</u>
Gesamtsteuerbelastung	<u>316</u>
Gewinn nach Steuern	684
Quellensteuer auf ausgeschüttete Dividenden	<u>-</u>
Nettodividende	<u>684</u>

9.2 Steuerliche Gewinnermittlung

Die **Sozialsteuer (CSLL)** stellt bei der Ermittlung des Gewinns für körperschaftsteuerliche Zwecke eine nichtabzugsfähige Betriebsausgabe dar.

Neben der Ausschüttung des Bilanzgewinns können brasilianische Kapitalgesellschaften ihren in- und ausländischen Gesellschaftern auch **Zinsen auf das Eigenkapital** bezahlen, die bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns innerhalb eines gesetzlich bestimmten Rahmens abgesetzt werden können. Die bei den Anteilshabern gutzuschreibenden oder an diese auszubezahlenden Eigenkapitalzinsen sind auf 50% des Jahresüberschusses vor Körperschaftsteuer und vor Abzug der Zinsen oder auf 50% des Gewinnvortrages begrenzt. Als Zinssatzobergrenze gilt der von der brasilianischen Zentralbank vierteljährlich festzusetzende Zinssatz für langfristige Finanzanlagen (TJLP : Januar bis Dezember 2010 : 6,0%). Die Zinsen unterliegen (im Gegensatz zu Dividenden) einer 15%-igen Quellensteuer. Sie sind auch bei der Berechnung der Sozialsteuer (CSLL) abzugsfähig.

Als **Betriebsausgaben** sind die mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehenden notwendigen, nützlichen und angemessenen Aufwendungen steuerlich abzugsfähig. Vorstands- und Geschäftsführergehälter, Aufsichtsratsvergütungen, Mitarbeiterprämien und Gratifikationen sind im Gegensatz zu früheren Regelungen steuerlich in voller Höhe abziehbar.

Im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung sind **Rückstellungen** grundsätzlich nicht abzugsfähig (Ausnahme: personalbezogene Aufwendungen wie Urlaubs-/Weihnachtsgeld). Drohende Verluste werden erst im Zeitpunkt der Realisierung als abzugsfähige Betriebsausgaben berücksichtigt. Wertberichtigungen zu Vorräten aufgrund niedrigerer Marktpreise sind steuerlich nicht mehr abzugsfähig.

Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen konnten in der Vergangenheit auf Basis des Durchschnitts der Forderungsausfälle der letzten drei Jahre gebildet werden. Nach der geltenden gesetzlichen Regelung können nur noch die tatsächlichen Forderungsausfälle abgeschrieben werden. Als verloren gelten Forderungen bis R\$ 5.000, die seit mehr als sechs Monaten, und solche bis R\$ 30.000, die seit mehr als einem Jahr überfällig sind. Höhere Forderungen dürfen nur dann abgeschrieben werden, wenn sie länger als ein Jahr überfällig sind und das Unternehmen die gerichtliche Beitreibung begonnen hat.

Werbeaufwendungen und Verkaufsprovisionen sind steuerlich nur absetzbar, wenn die Aufwendungen im Geschäftsjahr auch zu Ausgaben geworden sind. Sind sie noch nicht bezahlt, so werden sie steuerlich erst im Zahlungszeitpunkt abzugsfähig.

Patent-, Marken-, Know-how- und ähnliche Aufwendungen sind steuerlich abzugsfähig, wenn die entsprechenden Verträge bei der Patentbehörde INPI und bei der Zentralbank registriert sind und die von der jeweils geltenden Gesetzgebung festgelegten Grenzen beachtet werden.

Wesentliche Beteiligungen (ab 20 % Kapitalbeteiligung) sind nach der Equity-Methode (MEP= Metodo de Equivalencia Patrimonial) zu bewerten. Gewinne oder Verluste aus der Equity-Bewertung sind steuerfrei bzw. steuerlich nicht abzugsfähig.

Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit von Verlusten aus dem **Abgang von Beteiligungen**, die nach der Equity-Methode zu bewerten sind, ist, dass der Buchwert vor dem Abgang geldwertangepasst und die Beteiligung anhand eines Abschlusses der Beteiligungsgesellschaft, der nicht älter als 60 Tage ist, mittels der Equity-Methode bewertet wurde.

Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsen für Darlehen ausländischer Gesellschafter / verbundener Unternehmen (MP 472 vom 16.12.2009) wird auf das Zweifache des anteiligen Eigenkapitals des Gesellschafters begrenzt. Die Zinsaufwendungen müssen dem operativen Geschäft des Unternehmens dienen. Für ausländische, in einer Steueroase ansässige Gesellschafter wird die steuerliche Abzugsfähigkeit auf 30% des Beteiligungsbuchwertes beschränkt.

Bei Banküberweisung verlangt die Hausbank den Zahlungsbeleg über die anfallende 15%-ige Quellensteuer.

Ausgleich von steuerlichen Verlustvorträgen

Nach der gesetzlichen Regelung können *steuerliche* Verlustvorträge ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und verrechnet werden, allerdings begrenzt auf 30% des zu versteuernden Jahresergebnisses. Ein Verlustrücktrag ist ausgeschlossen.

Nicht operative Verluste können nur mit zukünftigen nicht operativen Gewinnen verrechnet werden. Verluste aus Beteiligungsveräußerungen werden ebenfalls gesondert vorgetragen und können in den Folgejahren zeitlich unbegrenzt nur mit Gewinnen aus Beteiligungsverkäufen verrechnet werden.

9.3 Gewinnausschüttungen, Lizenzzahlungen, know-how Transfer, Kostenumlagen, technische Dienstleistungen, Konzernumlagen - einzubehaltende Steuern -

- Die von Unternehmen ausgeschütteten Dividenden an ausländische Gesellschafter unterliegen seit dem 1. Januar 1997 keiner brasilianischen Quellensteuer und keinen devisarechtlichen Beschränkungen mehr, sofern das Eigenkapital vollständig einbezahlt und ordnungsgemäss bei der Brasilianischen Zentralbank registriert ist.
- Lizenzgebühren und Vergütungen für Technologietransfer
Die steuerliche Abzugsfähigkeit in Brasilien setzt voraus, dass die Lizenzverträge oder technischen Dienstleistungsverträge mit know-how Transfer beim Brasilianischen Patentamt INPI überprüft/ registriert und bei der Brasilianischen Zentralbank registriert werden.
(beachte Obergrenzen : bei Warenzeichen 1%, bei Lizenzen 5% der Nettoumsätze mit Dritten).

Steuern und Abgaben:

Quellensteuer (Imposto de Renda Retido na Fonte) 15% (25%,wenn Empfänger in einem Steuerparadies);
CIDE- Abgabe (Contribuicao de Intervencao no Dominio Economico) 10%; teilweise in Brasilien anrechenbar;
PIS/-Confins Steuern (Sozialsteuern vom Umsatz zusammen 9,25%)
ISS-Dienstleistungssteuer in der Regel 5%.

- Vergütungen für Dienstleistungen ohne Technologietransfer
z.Bsp. Nutzung an EDV-Programmen; müssen weder bei der INPI-Patentbehörde noch bei der Brasilianischen Zentralbank registriert werden. Steuerliche Abzugsfähigkeit richtet sich nach den Grundsätzen der Notwendigkeit, Nützlichkeit und Angemessenheit. Strenge Nachweispflichten gegenüber dem Fiskus. Erfordernis detaillierter Nutzungsverträge. Ein Indiz für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist es, wenn die Nutzungsverträge trotzdem bei der INPI Behörde und Zentralbank registriert werden.

Steuern und Abgaben :

Quellensteuer 25%;

PIS/ Confins-Steuern 9,25%

ISS Dienstleistungssteuer in der Regel 5 %

- Kostenumlageverträge
z.Bsp. Entwicklungskosten, administrative Dienstleistungen; müssen weder bei der INPI-Patentbehörde noch beim Brasilianischen Patentamt registriert werden. Steuerliche Abzugsfähigkeit richtet sich nach den Grundsätzen der Notwendigkeit, Nützlichkeit, und Angemessenheit. Sehr strenge Nachweispflichten gegenüber dem Fiskus. Sehr restriktive Handhabung durch die Finanzbehörden, da diese häufig von einer Gewinnverschiebung ins Ausland ausgehen.

Steuern und Abgaben :

Quellensteuer 25 %

PIS/Confins-Steuern 9,25%

ISS Dienstleistungssteuer in der Regel 5%.

- Konzernumlagen
keine steuerlich abzugsfähigen Betriebsausgaben;

Steuern und Abgaben :

Quellensteuer 25%

PIS / Confins- Steuern 9,25%

ISS Dienstleistungssteuer in der Regel 5%

Nur die **bezahlte** Quellensteuer ist grundsätzlich in Deutschland anrechenbar, während alle übrigen Steuern (CIDE;PIS/Confins – und ISS – Steuern) nicht anrechenbar sind und Aufwand der brasilianischen Gesellschaft darstellen.

9.4 Besteuerung von Erträgen aus Geldmarktanlagen

Erträge aus Geldmarktanlagen werden in unterschiedlicher Form besteuert (in der Regel 20 %). Die Gesetzgebung hierzu wurde in den letzten Jahren laufend geändert. Je nach Anlagenart oder Art des Ertrages erfolgte die Besteuerung an der Quelle und/oder im Rahmen der Steuererklärung.

9.5 Einkommensteuer für natürliche Personen / gesetzliche Sozialversicherung (INSS)

Monatliche Einkommen werden in 2010 wie folgt besteuert:

bis R\$ 1.499,15	Steuerfrei
zwischen 1.499,16 bis 2.246,75	7,5 %
zwischen 2.246,76 bis 2.295,70	15,0%
zwischen 2.295,71 bis 3.743,19	22,5%
über 3.743,19	27,5%

Eine Entgelts-Beitragsbemessungsgrenze besteht nur für den Arbeitnehmeranteil. Diese beträgt ab 1. Februar 2010: R\$ 3.467,40. Der maximale Arbeitnehmeranteil zur INSS beträgt 11 % auf die Beitragsbemessungsgrenze. Der Arbeitgeberanteil beträgt 28,8 % der Bruttolohnsumme. Der Abgabensatz für den vom Arbeitgeber zu tragenden Arbeitslosen- und Abfindungsfonds (FGTS) beträgt : 8,0 % (vor dem 1.1.2007: 8,5%).

Indirekte Steuern

Die indirekten Steuern in Brasilien sind sehr komplex, da es viele Ausnahmeregelungen und Steuervergünstigungen gibt. Die Zolltarife und Steuersätze, insbesondere der IPI- Steuer, unterliegen häufigen Änderungen.

9.6 Umsatzsteuern

In Brasilien gibt es verschiedene bundesstaatliche und einzelstaatliche Umsatzsteuern, die zum Teil in Form der Mehrwertsteuer erhoben werden.

- **Warenumsatzsteuer** - Imposto sobre Circulação de Mercadorias e Serviços (ICMS)
Ländersteuer, die der unterschiedlichen Regelungshoheit von 27 Bundesländern unterliegt, so dass heute insgesamt 44 unterschiedliche ICMS-Steuersätze auf Länderebene und im Zwischenländerbereich existieren. **Steuerreformvorschläge** empfehlen, die Mehrwertsteuergesetzgebung der einzelnen Bundesländer zu vereinheitlichen und die verschiedenen bundesstaatlichen Abgaben auf Umsatz durch eine einzige bundesstaatliche Mehrwertsteuer (IVA) zu ersetzen. In dieser Hinsicht wurden bislang jedoch noch keine Fortschritte erzielt.

Die ICMS-Steuer wird im Selbstveranlagungsverfahren erhoben auf den Warentransport- und Kommunikationsdienstleistungen, sowie auf Importe.

Es handelt sich um eine Umsatzsteuer, die in Form der Mehrwertsteuer erhoben wird.

Eine Neuerung in 2009 in Bezug auf das ICMS-Steuererhebungsverfahren stellt das „Institut der Steuersubstitution“ (**Substitucao Tributaria** – ST-) dar, wonach die auf mehrere steuerbare Produktionsphasen der Unternehmerkette anfallenden ICMS-Steuern nur mehr einmal zum „Phasenbeginn“ erhoben wird. Damit soll künftig die Steuererhebung erleichtert und die Steuerhinterziehung erschwert werden. Die im Bundesland Sao Paulo geltende Regelung soll sukzessive auf die anderen Bundesländer ausgedehnt werden. Die Bemessungsgrundlage ist der Warenwert; bei Importen der Zollwert zuzüglich aller Importsteuern / Importabgaben.

Die ICMS-Steuer ist Bestandteil des Kaufpreises, wird aber auf der Warenrechnung gesondert ausgewiesen.

Der **Steuersatz** für die von den Bundesländern erhobene Warenumlaufsteuer ICMS beträgt je nach Bundesland zwischen 7 % und 25 % (innerhalb des Bundeslandes Sao Paulo 18 % ; Rio de Janeiro 18 %+ 1 %).

Steuerreduzierungen sind möglich, die von der Klassifizierung der Wirtschaftsgüter abhängen.

Die ICMS-Steuer ist als Netto- Allphasenumsatzsteuer mit **Vorsteuerabzug** ausgestattet. Der Vorsteuerabzug ist beschränkt auf den Erwerb von Produkten, die unmittelbar dem operativen Geschäft der Gesellschaft dienen. Allerdings können die beim Einkauf von Anlagen- und Maschinen gezahlten ICMS-Vorsteuern nicht sofort in voller Höhe mit den ICMS-Steuerschulden verrechnet werden, sondern nur noch verteilt auf 48 Monate ohne Geldwertkorrektur.

Aufgelaufene ICMS-Steuer Guthaben werden nach den geltenden Verwaltungsregelungen nicht in Geld zurückerstattet; sie können auch nicht mit anderen Bundessteuern verrechnet werden. Aufgelaufene Vorsteuerguthaben können aber unter bestimmten Voraussetzungen – allerdings mit einem bestimmten Abschlag vom Nominalbetrag - und unter Einschaltung der Finanzbehörden im Geschäftsverkehr gehandelt werden (z.Bsp. für den Erwerb von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und Umlaufvermögens). Der Prozess eines Vorsteuertransfers ist bürokratisch und sehr langwierig. In der Praxis muss zum Teil von einer absichtlichen Verzögerungsstrategie der ICMS- Steuerbehörde ausgegangen werden. Die Einschaltung von hierauf spezialisierten Beratungsbüros ist hier zu empfehlen.

Zur **Exportförderung** ist der Export von Rohstoffen, halbfertigen und fertigen Erzeugnissen von der ICMS-Steuer befreit.

ICMS-Steuer Guthaben dürfen nach einer in 2000 ergangenen höchstrichterlichen Entscheidung **nicht wertberichtigt** werden (Körperschaft- und Sozialsteuerguthaben werden dagegen auf SELIC-Basis wertberichtigt).

- **Industrieproduktsteuer - Imposto sobre Produtos Industrializados (IPI)**

Die Industrieproduktsteuer IPI (Bundessteuer) ist eine Verbrauchssteuer auf die Wertschöpfung bei Be- und Weiterverarbeitung sowie bei Importen fast aller Erzeugnisse, die im Selbstveranlagungsverfahren abgeführt wird. Alle Hersteller und Importeure unterliegen dieser Steuer. Bemessungsgrundlage ist der Warenwert zuzüglich der Warenumsatzsteuer (ICMS).

Die **Steuersätze** richten sich nach der Art des Produktes und liegen bei einer Bandbreite zwischen 0 % und 365 % (letzterer für Luxusgüter). Der Durchschnittssteuersatz liegt bei 15 %.

Als Konjunktursteuerungsinstrument ist der IPI-Steuersatz häufigen Änderungen und Ausnahmeregelungen unterworfen (zum Beispiel für Investitionsgüter, im Automobilsektor, Bergbau, Agrobusiness).

Der Exportgüterbereich ist von der IPI-Steuer befreit.

Der **Vorsteuerabzug** ist auf Rohstoffe für die Produktion beschränkt. Für den Erwerb von Anlagevermögen ist jedoch der Vorsteuerabzug ausgeschlossen.

Auf den massiven Einbruch bei den KFZ-Verkäufen ab dem vierten Quartal 2008 erfolgte in 2009 bis März 2010 im Rahmen eines **Konjunkturmassnahmenbündels** eine Reduzierung des IPI-Steuersatzes von 7% auf 0%. IPI-Reduzierungen erfolgten auch im übrigen Konsumartikelbereich.

- **Dienstleistungssteuer - Imposto sobre Serviços (ISS)**

(Gemeindesteuer, die im Selbstveranlagungsverfahren erhoben wird)

Dienstleistungen werden, - mit Ausnahme von Transporten und Kommunikationsdienstleistungen, die der ICMS unterliegen - der von den Gemeinden erhobenen Dienstleistungssteuer ISS unterworfen.

Die **Steuersätze** variieren je nach Gemeinde zwischen 1 % und 5 % (Ausnahme: Unterhaltung 10 %) . Der Begriff der Dienstleistung erfährt eine erweiterte Auslegung. Einbezogen werden z.Bsp. auch Vermietungen, Leasing, Vermittlungsleistungen.

Die Dienstleistungssteuer ist grundsätzlich am **Sitz des Dienstleistungsunternehmens** zu erheben und nur in abweichend und abschliessend geregelten Fällen (z.B.: Bauleistung) am Ort der Leistungserbringung.

Die ISS-Steuer bezieht auch **ausländische Dienstleistungen** ein, für die der brasilianische Dienstleistungsempfänger abführungspflichtig ist.

Dienstleistungen, die gegenüber einem im Ausland ansässigen Dienstleistungsempfänger erbracht werden (= **Export von Dienstleistungen**), werden nicht besteuert.

Ein **Vorsteuerabzug** ist nicht möglich.

9.7 Einfuhrzoll - Imposto de Importação (I.I.)

Beim Import von Fertigwaren und Rohstoffen erhebt der Bund in fast allen Fällen Einfuhrzoll (Importsteuer I.I.). Berechnungsgrundlage ist der CIF-Wert. Die durchschnittlichen Einfuhrzölle in Brasilien, die sich nach der Klassifizierung der Waren richten, wurden nach und nach zurückgeschraubt von 43 % in den 90-iger Jahren auf nunmehr durchschnittlich 10,4 % (vgl. unten unter „Drittländer“).

In Bezug auf die bundeseinheitlichen Zolltarife ist zu differenzieren zwischen:

- *Drittländern* (Länder ausserhalb des Mercosul) mit einem für alle Mercosulländer geltenden „Gemeinsamen Aussenzolltarif“ TEC (Tarifa Externa Comum), der durchschnittlich 10,4 % beträgt und bei Ausnahmeregelungen je nach Produktgruppe bis zu 35% (z.Bsp. Automobilindustrie) betragen kann.
- *Mercosulländern* mit grundsätzlich (beabsichtigtem) zollfreiem Austausch, wobei aber derzeit noch bis auf weiteres sektorale und auf Produktgruppen (insbesondere den Automobilbereich) bezogene Sonderregelungen bestehen. Zwischen Argentinien und Brasilien gelten derzeit eine Reihe zusätzlicher abweichender temporärer Schutzmechanismen.

Als Produkte aus Mercosulländern gelten solche, die mindestens zu 60% aus der betreffenden nationalen Fertigung stammen. Für Kfz-Hersteller gilt aber eine Sonderregelung.

Zölle können mit anderen Verbrauchsteuern nicht verrechnet werden.

9.8 Umsatzabhängige Sozialabgaben - PIS und COFINS- Steuern

Der Bund erhebt zwei umsatzabhängige Sozialabgaben zur Finanzierung von sozialen Entwicklungsprogrammen, die im Wege der Selbstveranlagung erhoben werden :

- **die Sozialintegrationsabgabe - PIS (Programa de Integração Social).**
Sie beträgt 1,65% vom Bruttoumsatz (ausgenommen Finanzerträge)
- **die Sozialfinanzierungsabgabe – (CONFINS Contribuição para Financiamento da Seguridade Social).**
Sie beträgt 7,6 % vom Bruttoumsatz (ausgenommen Finanzerträge).
- Daneben bestehen Spezialregelungen mit unterschiedlichen Steuersätzen.

- Auch **Importe von Waren und Dienstleistungen** unterliegen den PIS- und CONFINS-Steuern. Abführungspflichtig ist der brasilianische Empfänger der Waren und Dienstleistungen.

Es gilt ebenfalls die Systematik der **Vorsteueranrechnung** bei der Erhebung der PIS - und CONFINS -Steuern (es bestehen allerdings Ausnahmen und Beschränkungen). **Vorsteuerguthaben** können mit Zahllasten aus anderen Bundessteuern (z.Bsp. KSt, Lohnsteuern) verrechnet werden. Bei Anwendung des vereinfachten Gewinnermittlungsverfahrens „*Lucro Presumido*“ ist der Vorsteuerabzug ausgeschlossen. Die PIS-und CONFINS- Steuersätze betragen in diesem Falle 0,65% bzw. 3% bezogen auf den Bruttoumsatz. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen ist der Vorsteuerabzug auf einen Zeitraum von 48 Monaten zu verteilen.

Exporte von Waren und Dienstleistungen sind generell von den PIS-und CONFINS-Steuern befreit, wobei der Vorsteuerabzug erhalten bleibt.

9.9 **Geldverkehrssteuer - Contribuição Provisória sobre Movimentações Financeiras (CPMF)**

Die CPMF-Steuer wurde zum 31.Dezember 2007 vom brasilianischen Senat abgeschafft, obwohl die Regierung mit allen Mitteln um ihren Erhalt kämpfte. Bis dahin wurde sie mit einem Steuersatz von 0,38 % auf alle Geldbewegungen erhoben.

Es wird auf politischer Ebene und gemäss Äusserungen der neu gewählten Präsidentin schon wieder an eine Wiedereinführung einer Art CPMF-Steuer zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens gedacht.

Hinter dem CPMF-Projekt steckte unter anderem auch der Hintergedanke, alle Schwarzgeldbewegungen auf den Konten zu erfassen. Die Banken waren verpflichtet, die Höhe der abgeführten Steuern dem Finanzamt zu melden, welches durch eine simple Rechnung monatlich feststellen konnte, welche Summen über das jeweilige Konto gelaufen waren, was zu einer starken Zunahme des Bargeldverkehrs führte. Die Überwachung von Schwarzgeldbewegungen ist allerdings auch weiterhin gewährleistet, da aufgrund einer wieder hervorgeholten, bestehenden Verwaltungsregelung künftig alle innerhalb von 6 Monaten erfolgten Kreditkarten- und Scheckbewegungen über R\$ 5.000 / R\$ 10.000 von natürlichen / juristischen Personen durch die Bank dem Fiskus gemeldet werden müssen.

9.10 **Steuer auf Finanzoperationen - Imposto sobre Operações Financeiras (IOF)**

Diese häufigen Änderungen unterliegende Steuer wird auf Finanzgeschäfte wie Kredit-, Wechselkurs-, Wertpapier- Versicherungsgeschäfte usw. zu unterschiedlichen Steuersätzen erhoben. Der Steuersatz bewegt sich in der Regel zwischen 0,1 % und 3 % (in Ausnahmefällen bis zu 25 %). Siehe auch 6%-ige IOF-Steuer auf Finanztransaktionen ausländischer Anleger unter Ziffer 2.4.

9.11 Regelungen zu den internationalen Verrechnungspreisen

Die im brasilianischen Körperschaftsteuergesetz verankerte Verrechnungspreisgesetzgebung gibt den Steuerbehörden seit 1997 die Möglichkeit zur Kontrolle der zwischen international verbundenen Unternehmen praktizierten Preise für Importe und Exporte.

Hiervon betroffene, in Brasilien ansässige Unternehmen werden zur Nachweisführung aufgefordert, dass bei den im bilateralen Handel praktizierten Preisen keine Überfakturierung von Importen oder Unterfakturierung von Exporten vorgelegen hat, um auf diesem Wege einen unversteuerten Gewinntransfer ins Ausland zu erreichen.

Der Begriff „verbundene Unternehmen“ wird weit ausgelegt und umfasst z.Bsp. auch unabhängige Vertriebspartner mit Exklusivrechten. Darüber hinaus unterliegt auch der Liefer- und Leistungsverkehr mit fremden Dritten, die in sog. Steueroasen (Tax Heaven) ansässig sind, den Verrechnungspreis-Regelungen.

Für den Nachweis hat das Unternehmen einen Vergleich der von ihm praktizierten Preise mit bestimmten Preisparametern zu ziehen, wobei es zwischen unterschiedlichen Parametern und Berechnungsmethoden auswählen kann. Sollte das Unternehmen keine oder unvollständige Nachweise der Transferpreise nach den zur Wahl stehenden Methoden vorgenommen haben, steht der Behörde bei der Prüfung die Auswahl der Methode frei.

Im Grundsatz entsprechen die einzelnen Methoden zur Bestimmung der steuerlichen Zulässigkeit von Verrechnungspreisen denjenigen der OECD-Richtlinie. Im Gegensatz dazu schreiben aber die brasilianischen Bestimmungen für die meisten der anzuwendenden Preisvergleichsmethoden prozentual bestimmte Gewinnmargen vor, die in vielen Fällen zu derart unrealistischen Ergebnissen führen, dass den Unternehmen die Vereinbarung steuerlich zulässiger Verrechnungspreise praktisch unmöglich gemacht wird. Zudem ist die Bestimmung der steuerlichen Vergleichsgrößen für Transferpreise zwischen verbundenen Unternehmen einzelproduktbezogen anzuwenden. Die gerade im Leistungsverkehr zwischen verbundenen Unternehmen übliche „Mischkalkulation“ ist somit nicht zulässig.

Die Verrechnungspreisregelungen finden Anwendung auf den grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsverkehr, d.h. auf Importe, Exporte, Dienstleistungen, Veräußerung von Vermögensgegenständen, sowie Gewährung von Rechten.

Zur Bestimmung der steuerlichen Transferpreise ist eine der nachfolgend aufgeführten Methoden zwingend anzuwenden. Die Wahl der günstigsten Methode ist freigestellt.

Importgeschäfte:

Methode des Verkaufspreises (PLV): Durchschnitt der Verkaufspreise abzüglich Rabatte, Umsatzsteuern, Kommissionen und abzüglich einer *Gewinnmarge von 20%* bzw. *60%* (*Handel bzw. Weiterverarbeitung*) vom Wiederverkaufspreis. Eine provisorische Gesetzesmassnahme zur Vereinheitlichung der Gewinnmargen auf einheitlich 35% wurde nicht unterzeichnet.

Preisvergleichsmethode (PIC) : Durchschnitt von Vergleichspreisen für gleiche oder ähnliche Güter, etc., die mit Drittunternehmen im nationalen / internationalen Markt praktiziert werden.

Produktionskostenmethode plus Gewinn von 20 % (CPL): Durchschnitt der Herstellungskosten für identische oder vergleichbare Produkte, etc. im Ursprungsland zuzüglich Exportsteuern im Ursprungsland zuzüglich *Aufschlag von 20 %* auf die Herstellungskosten.

Methode des Wiederverkaufspreises (PRL): seit dem 1. Januar 2010 weggefallen.

Auf der Grundlage sofort verfügbarer unternehmensinterner Daten wird die PLV-Methode am leichtesten anwendbar sein, kann aber wegen der schwer erreichbaren Gewinnmarge zu erheblichen steuerlichen Anpassungen führen.

Exportgeschäfte:

Als Grundregel gilt: beträgt der Exportpreis mindestens 90% des durchschnittlichen Preises für Inlandsumsätze, werden die Verrechnungspreise generell vom Fiskus akzeptiert. Vereinfachungs- und Ausnahmeregeln: beträgt der Gewinn vor Steuern aus den Exportgeschäften mindestens 5% der zugrunde liegenden Exporterlöse, dann findet keine Anpassung statt. Gleiches gilt, wenn der Anteil aus Exportumsätzen weniger als 5% des Gesamtumsatzes des Wirtschaftsjahres ausmacht. Daneben bestehen Ausnahmeregeln für Markterschließungsstrategien.

Gelangen vorstehende Grund-und Vereinfachungsregeln nicht zur Anwendung, stehen die nachfolgenden Methoden zur Auswahl :

Preisvergleichsmethode (PVEx): Durchschnitt der Exportpreise für identische/gleichartige Güter, etc. des eigenen Unternehmens an Drittunternehmen oder anderer brasilianischer Exporteure.

Grosshandelspreismethode abzüglich Gewinn von 15% (PVA) Durchschnitt der Preise identischer/gleichartiger Güter, etc., welche auf dem Grosshandelsmarkt im Bestimmungsland erzielt werden, abzüglich der im Preis im Bestimmungsland enthaltenen Steuern und abzüglich einer *Gewinnmarge von 15%*.

Einzelhandelspreismethode abzüglich Gewinn von 15% (PVV) Durchschnittspreise, welche auf dem Einzelhandelsmarkt im Bestimmungsland erzielt werden, abzüglich der enthaltenen Steuern und abzüglich einer *Gewinnmarge von 30%*.

Erwerbs- oder Produktionskostenmethode zuzüglich Steuern und zuzüglich Gewinn von 15% (CAP) Durchschnitt der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für exportierte Güter, etc. zuzüglich der in Brasilien entrichteten Steuern und zuzüglich einer *Gewinnmarge von 15%*.

Die CAP- Methode ist wegen der am leichtesten verfügbaren Daten die am einfachsten anwendbare Methode , während die PVV / PVA – Methoden in der Regel die günstigeren Alternativen darstellen.

Die Unternehmen sind gemäss Verwaltungsanweisung verpflichtet, im Rahmen der jährlichen Steuererklärung die im Zusammenhang mit der Verrechnungspreisgestaltung erforderlichen Angaben zu machen. Der für die Finanzbehörden offene Überprüfungszeitraum für diese Angaben beträgt 5 Jahre.

Es werden vermehrt Überprüfungen der Transferpreisberechnungen der Unternehmen durch den Fiskus durchgeführt.

Die vorherige DBA-Regelung zu Verrechnungspreisen entsprach der OECD - Richtlinie und orientierte sich ausschliesslich am „Arm's Length- Prinzip“, ohne betragsmässige Mindestmargen vorzuschreiben. Brasilien hatte sich auch während der Geltung des DBA über die Diskrepanz zum bilateralen Abkommen hinweggesetzt, so dass die Kündigung des DBA letzten Endes keine unmittelbaren Auswirkungen auf die anzuwendenden Transferpreise zeigte, da Brasilien ohnehin seinen eigenen Regelungen folgte. Dies kann aber weiterhin zu einer möglichen Doppelbesteuerung der Erträge aus Gruppen- Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Brasilien und Deutschland führen.

9.12 Grund- und Grunderwerbsteuer, Vermögensteuer

Beide sind Gemeindesteuern. Beim Kauf eines Grundstücks fällt Grunderwerbsteuer (ITBI - Imposto de Transmissão de Bens Imóveis) an, die im Durchschnitt 2% des Verkehrswerts ausmacht. Bei Einbringungen, Fusionen, Firmenkäufen kann ggf. der Steueranfall vermieden werden. Auf Grundbesitz wird Grundsteuer IPTU (Imposto Predial e Territorial Urbano) erhoben (BMGL = Verkehrswert). Der Steuersatz ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.

Eine Vermögensteuer gibt es derzeit in Brasilien nicht.

Quellennachweise: Brasilianische Zentralbank(www.bcb.gov.br) ; Brasilianisches Industrie-
Entwicklungs- und Aussenhandelsministerium (www.desenvolvimento.gov.br) ;
Wirtschaftsforschungsinstitut IBGE (www.ibge.gov.br); 2005 F.A.Z.-Institut.
Bundesagentur für Aussenwirtschaft –bfai-
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik – d.i.e.-
Banco Santander; Banco Bradesco;
Regierungsverlautbarungen.

Vorstehende Ausführungen sind genereller Art und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im spezifischen Anwendungsfall sollte fachliche Beratung hinzugezogen werden. KPMG übernimmt keine Verantwortung für die Ausführungen.